



# SONDERAMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

---

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 06.11.2021

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter [www.traunstein.bayern](http://www.traunstein.bayern)

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 55

Seite 270

---

### Inhaltsverzeichnis:

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetzes - IfSG) sowie der Vierzehnten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV);  
Ausbruch des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (vormals 2019-nCoV) bzw. Erkrankung COVID-19;  
Bekanntmachung bezüglich des Inkrafttretens neuer Infektionsschutzmaßnahmen (regionale Hotspot-regelung)

107/21

---

107/21

Az.: 5.330-200004

**Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz - IfSG) sowie der Vierzehnten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV); Ausbruch des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (vormals 2019-nCoV) bzw. Erkrankung COVID-19; Bekanntmachung bezüglich des Inkrafttretens neuer Infektionsschutzmaßnahmen (regionale Hotspotregelung)**

Das Landratsamt Traunstein gibt als zuständige Kreisverwaltungsbehörde Folgendes bekannt:

1. Im Leitstellenbereich Traunstein, dem der Landkreis Traunstein gemäß Art. 1 Satz 3 des Integrierte Leitstellen-Gesetzes in Verbindung mit Art. 4 Abs. 2 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und Anlage 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes angehört, liegt nach den Zahlen des DIVI-Intensivregisters die Belegung der verfügbaren Intensivbetten bei mindestens 80%.
2. Im Gebietsbereich des Landkreises Traunstein liegt die vom Robert Koch-Institut im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz (Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen) über einem Wert von 300.
3. Die Bestimmungen der roten Stufe der Krankenhausampel gemäß der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) treten im Kreisgebiet des Landkreises Traunstein **am Sonntag, den 07.11.2021 in Kraft.**

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Traunstein „Allgemeinverfügung zur FFP2-Maskenpflicht sowie zur verpflichtenden Einführung von 2G für Clubs, Diskotheken, Bordellbetrieben und vergleichbare Freizeiteinrichtungen“ vom 29.10.2021, Az.: 611-5304-1-39 wird **mit Wirkung ab Sonntag, den 07.11.2021** aufgehoben.

Es gelten stattdessen die maßgeblichen Bestimmungen der 14. BayIfSMV.

Christiane Weber  
Abteilungsleiterin

---

Siegfried Walch  
Landrat